

Pressemitteilung Nr. 464 zu Corona

31.08.2021

Gestern kein Fall – heute 23

Ab Donnerstag gilt die 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Unterschiedlicher können zwei Tage kaum sein. Nachdem es gestern bei „keinem Fall“ blieb, haben wir heute bislang (Stand 17.45 Uhr) 23 neue Infektionen. Die Gesamtzahl steigt damit auf 8.679. Die Sieben-Tage-Inzidenz, die von gestern auf heute von 42,4 auf 37,7 gefallen war, wird wieder steigen. Die 23 Fälle von heute sind mit den Begriffen „diffus und Cluster“ zu beschreiben. Gut zwei Drittel der Infektionen verteilen sich auf Einzelpersonen bzw. Einzelfälle, bei sieben Infektionen handelt es sich um Kontaktpersonen zu einem Familienkreis.

Über die heutige Kabinettsitzung wird überörtlich berichtet werden. 19 Einzelpunkten umfasst die Pressemitteilung der Staatskanzlei, die unter

<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-31-august-2021/?seite=2453>

und am Ende dieser Seite auch als achtseitige pdf abgerufen werden kann.

Die neue 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird am Donnerstag, 2. September in Kraft treten und bis einschließlich Freitag, 1. Oktober gelten.

Die 7-Tage-Infektionsinzidenz als das bisher dominierende Kriterium in der Pandemiebekämpfung wird abgelöst. Mit ihr entfallen auch alle bisher inzidenzabhängigen Regelungen. Lediglich für die Anwendung von 3G (ab Inzidenz 35 als Startpunkt) bleibt die 7-Tage-Infektionsinzidenz relevant.

Deshalb vertiefen wir auch eine Passage unserer gestrigen Pressemitteilung zur 3G-Regelung, wonach an Veranstaltungen nur teilnehmen oder Einrichtungen nur be-

suchen kann, wer geimpft, genesen oder getestet ist. Zahlreiche Fragen haben uns insbesondere zu den Testungen bzw. der Testnachweispflicht für Kinder erreicht.

- Keine Testpflicht besteht für Kinder bis zu 5 Jahren.
- Für Schüler ab 6 Jahren besteht auch in den Ferien keine Testpflicht.
- Kinder, die im September neu eingeschult werden (Abc-Schützen), gelten bereits jetzt als Schulkinder und unterliegen somit ebenfalls keiner Testpflicht.
- Da Grundschüler noch keinen Schülerschein und, selbst wenn sie mit dem Bus zur Schule fahren, noch keine Monatsfahrkarte haben (da reine Schulbusse, aber keine ÖPNV-Busse), reicht als Nachweis der Schülereigenschaft ein amtlicher Ausweis, z.B. der Kinderausweis. Da Schulpflicht besteht, lässt das Alter auf die Schülereigenschaft schließen.
- Ältere Schüler bestätigen ihre Schülereigenschaft durch den Schülerschein, eine Schülerdauerkarte oder eine Bestätigung der Schule.
- Die Schülereigenschaft endet mit Ausscheiden aus der Schule (z.B. Abiturienten), so dass für die nachfolgenden Ferien Testpflicht besteht.
- Bei Kindergartenkindern, die bereits 6 Jahre alt sind, besteht Testpflicht. Hier ist die besondere Verantwortung der Eltern einzufordern, da der Kinderausweis natürlich suggerieren kann, dass das Kind schon zur Schule gehen würde.

Soweit – was auch für Erwachsene gilt – das negative Testergebnis durch einen Selbsttest nachgewiesen wird, muss dieser nach dem Vier-Augen-Prinzip unter „Aufsicht“, jedenfalls im Beisein des Geschäftsinhabers oder einer von ihm beauftragten Person durchgeführt werden. Das kann bedeuten, dass nach dem Selbsttest vor dem Gasthaus oder dem Einkaufsmarkt 15 Minuten gewartet werden muss, bis das Testergebnis abzulesen ist. Ist es negativ, ist die Person berechtigt, dieses Ladengeschäft zu betreten. Wird ein zweiter Laden betreten, ist ein zweiter Selbsttest notwendig. Auch hier sind nur zugelassene Selbsttests zu verwenden. PCR- und POC-Tests berechtigen dagegen zum Betreten beliebig vieler Einrichtungen inner-

halb der Gültigkeitsdauer des Tests. Ein PCR-Test darf höchstens 48 Stunden zurückliegen, ein POC-Schnelltest höchstens 24 Stunden.

Weitere neue Stationen des Impfbusses vom 5. bis 7. September

Am Sonntag, 5. September, bei McDonalds in Schwandorf, Max-Planck-Str. 10

Am Montag und Dienstag, 6. und 7. September, bei Deichmann Schuhe in Schwandorf, Regensburger Str. 64 b, Nähe Aldi

An allen drei Tagen wird jeweils von 10 bis 13 und 14 bis 18 Uhr geimpft.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter dem Button „Coronavirus“ zusammengefasst.